123/2017 - 1. August 2017

Vorläufige Schnellschätzung für das zweite Quartal 2017

BIP im Euroraum und in der EU28 um 0,6% gestiegen

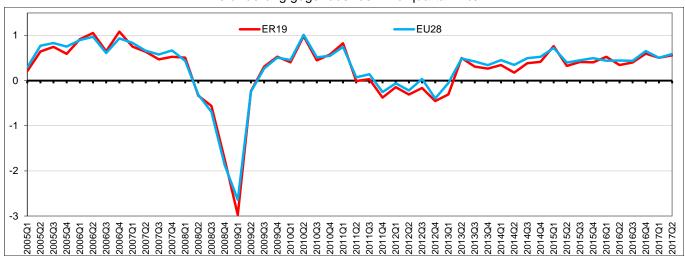
+2,1% bzw. +2,2% im Vergleich zum zweiten Quartal 2016

Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2017 im **Euroraum** (ER19) und in der **EU28** um 0,6%. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von **Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union**, veröffentlicht wird. Im ersten Quartal 2017 war das BIP in beiden Gebieten um 0,5% gestiegen.

Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2017 im **Euroraum** um 2,1% und in der **EU28** um 2,2% gestiegen, nach +1,9% bzw. +2,1% im Vorquartal.

Wachstumsraten des BIP in der EU28 und im Euroraum

Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %



Wachstumsraten des BIP - Volumen

(auf Grundlage saisonbereinigter Daten)

	Prozentu	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorquartal				Prozentuale Veränderung gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres			
	20	2016		2017		2016		2017	
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	
ER19	0,4	0,6	0,5	0,6	1,7	1,9	1,9	2,1	
EU28	0,4	0,7	0,5	0,6	1,8	2,0	2,1	2,2	

Der Quelldatensatz findet sich hier.

Geografische Informationen

Zum **Euroraum (ER19)** gehören Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei und Finnland.

Zur **Europäischen Union (EU28)** gehören Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Methoden und Definitionen

Die europäischen vierteljährlichen Gesamtrechnungen werden gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) erstellt.

Die vorläufige Schnellschätzung der Wachstumsrate des BIP für das zweite Quartal 2017 in dieser Mitteilung beruht auf Angaben von 18 Mitgliedstaaten, die 94% des BIP des ER19 (93% des BIP der EU28) abdecken.

Zwei statistische Arbeitspapiere präsentieren die Methodik der vorläufigen <u>BIP-Schnellschätzungen für den Euroraum und die Europäische Union</u> sowie für <u>die Mitgliedstaaten</u> (nur auf Englisch verfügbar).

Revisionen und Zeitplan

Im Rahmen dieser vorläufigen Schnellschätzung werden die Angaben zum BIP des Euroraums und der EU für frühere Quartale nicht revidiert.

Alle Angaben in dieser Mitteilung können im Rahmen der Schnellschätzung nach 45 Tagen am 16. August 2017 revidiert werden sowie im Rahmen der Schätzung für das BIP und die Hauptaggregate, die für den 7. September 2017 vorgesehen ist.

Revisionen von Test-Schätzungen, welche zeigen, dass das Verfahren der vorläufigen Schnellschätzung ausreichend zuverlässig ist, finden sich in Kapitel 5 des statistischen Arbeitspapiers <u>BIP-Schnellschätzungen für den Euroraum und die EU nach 30 Tagen</u> (nur auf Englisch verfügbar).

Weitere Informationen

Eurostat-Webseite, <u>Rubrik</u> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, und speziell die <u>Seite</u> zu den vierteljährlichen Gesamtrechnungen

Eurostat-Datenbank, Rubrik Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Eurostat, "Statistics Explained"-Artikel zur Messung des vierteljährlichen BIP

Eurostat, Metadaten über die vierteljährlichen Gesamtrechnungen

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010

Eurostat, Veröffentlichungskalender der Euro-Indikatoren

Weitere Auskünfte zu den Daten erteilt:

Vincent BOURGEAIS
Tel. +352-4301-33444
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Herausgeber: Eurostat Pressestelle

Hans WOUTERS Tel. +352-4301-37356 Júlio CABEÇA Tel. +352-4301-33254

ec.europa.eu/eurostat/

estat-gdp-query@ec.europa.eu





? Medien-Anfragen: Eurostat Media Support / Tel. +352-4301-33408 / eurostat-mediasupport@ec.europa.eu